

VOLLMACHT

Rechtsanwältin
Beate Wolff
Bismarckstrasse 14-16
50672 Köln

wird in Sachen:

wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt.

DIE VOLLMACHT ERSTRECKT SICH INSBESONDERE AUF DIE FOLGENDEN BEFUGNISSE:

01. Abschluss von Rechtsgeschäften, Abgabe und Empfang von Willenserklärungen, Abschluss eines Vergleichs, Verzicht und Anerkenntnis,
02. Empfangnahme von Geld, Gegenständen aller Art sowie Urkunden,
03. Entgegennahme von Zustellungen,
04. Vornahme von Akteneinsicht und Einsicht in öffentliche Register,
05. Stellung bzw. Rücknahme von Strafanträgen,
06. Regulierung von Versicherungsschäden, Stellung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer sowie Entbindung eines Arztes von der Schweigepflicht,
07. Prozessführung und Stellung von Anträgen in Folgesachen sowie Nebenverfahren in allen Instanzen,
08. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
09. Vertretung vor allen Behörden und den Insolvenz-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten,
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift